

Stadtplanungsamt

22.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Thiesing

Telefon: 492-6189

Thiesing@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Stärkung der Innenstadt: Teilnahme am Landeswettbewerb "Zukunft StadtRaum" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)

Beratungsfolge

25.11.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
01.12.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
07.12.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.12.2021	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt die im Anhang dargestellten Inhalte des Wettbewerbsbeitrages „MikroKiez Martiniviertel“ zum Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“ zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Beitrag „MikroKiez Martiniviertel“ in der ersten Stufe des Landeswettbewerbs „Zukunft StadtRaum“ prämiert und die Stadt Münster zur Abgabe eines Beitrages in der zweiten Wettbewerbsstufe aufgefordert wurde.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung,
 - sich an der zweiten Stufe des Landeswettbewerbs zu beteiligen und somit die Chance, hierfür einen Fördervorrang in der Städtebauförderung zu erlangen, zu ergreifen,
 - dafür den im Anhang beigefügten Wettbewerbsbeitrag „MikroKiez Martiniviertel“ weiter auszuarbeiten und in der zweiten Wettbewerbsstufe einzureichen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung im Falle eines Wettbewerbsgewinns
 - die Inhalte des Wettbewerbsbeitrags unter Beteiligung der Stadtgesellschaft in einem partizipativen Verfahren weiter zu konkretisieren,
 - auf dieser Basis einen Städtebauförderantrag zu erarbeiten und den Gremien der Stadt Münster zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Teile folgender Ratsanträge mit diesem Vorgehen aufgegriffen werden:
 - A-R/0009/2021 „Planerische, regulatorische oder finanzielle Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels“ der CDU Ratsfraktion Münster (s. Anlage 3),

- A-R/0034/2021 „Urbanes Grün als Ressource für Mensch und Umwelt - Stadtklima verbessern, Grünoasen schaffen (s. Anlage 4),
- Haushaltsbegleit Antrag 2021 von Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion, SPD Ratsfraktion und Volt „Startschuss für eine Innenstadt 4.0 - Auflegung eines Fonds für Beteiligungsformate und Partizipation für zukunftsfeste und lebendige Zentren und zur Entwicklung für neue Verkehrskonzepte“ (s. Anlage 5),
- A-R/0005/2021 von Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion, Volt „Was kommt nach der Einkaufsstraße? - Frühzeitig die Herausforderungen erkennen, die Potentiale für Münsters Zentren nutzbar machen sowie den Strukturwandel aktiv gestalten und nachhaltig entwickeln (s. Anlage 6),
- A-R/0073/2020 der Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion „Autofreie Altstadt als Ziel - Schrittweise Realisierung bis 2025 - umfassende Beteiligung von Anwohner*innen, Geschäftsleuten, Beschäftigten, Kund*innen und Besucher*innen - für mehr Aufenthalts- und Lebensqualität im Stadtzentrum und für Klimaschutz in Münster“ (s. Anlage 7).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der weiteren Teilnahme am Landeswettbewerb Zukunft StadtRaum eröffnet sich die Chance, für eine Umsetzung der Maßnahmen einen Fördervorrang in der Städtebauförderung zu erlangen.

Bis zur Wettbewerbsentscheidung entstehen keine unmittelbaren zusätzlichen Aufwendungen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Falle des Wettbewerbsgewinns nach derzeitiger Einschätzung Kosten in einem Umfang von 5 Mio. € entstehen können, die bis zu 60 % durch das Land gefördert werden.

In Abhängigkeit vom Ausgang des Wettbewerbs werden die zur Umsetzung der Fokusräume „Hörsterstraße“ und „Parkplatz Bült“ erforderlichen Auszahlungen und die Fördermittel von der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufgenommen.

Begründung:

Stärkung der Innenstadt: Martiniviertel als ein Baustein des partizipativen Innenstadtentwicklungsprozesses Stadt.Raum.Leben - Münsters Mitte machen

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 verschiedene Aktivitäten zur Stärkung der Innenstadt und zur Nutzung neuer Städtebauförderprogramme beschlossen (vgl. V/0672/2020). Der Rat beauftragte die Verwaltung u. a. damit, die bisherigen Erkenntnisse aus dem Prozess zur Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 (ISEK 2030), insbesondere auch zum ISEK-Leitthema „Innenstadt ist mehr...“, für weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt zu nutzen. Beschlossen wurde u. a. die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Münsters sowie die Durchführung eines systematischen Quartiersentwicklungsprozesses zur Zukunft des Martiniviertels und des Hörster Parkplatzes.

Die Stadt Münster führt daraufhin aktuell einen umfassenden Innenstadtprozess mit dem Titel „Stadt.Raum.Leben - Münsters Mitte Machen“ durch, der aus mehreren Arbeitsbausteinen besteht. Bestandteile dieses Vorhabens sind beispielsweise:

- der Aufbau eines Zentrenmanagements, für das erfolgreich Fördermittel aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW 2020 eingeworben wurden,
- die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt (INSEK MS-Innenstadt) als Grundlage für die weitere Städtebauförderung sowie
- die Betrachtung von räumlichen Fokusbereichen, die aufgrund ihrer spezifischen

Herausforderungen einer detaillierten Bearbeitung bedürfen.

Im Rahmen der Erarbeitung des INSEK MS-Innenstadt wird derzeit eine Stärken-Schwächen-Analyse für die erweiterte Innenstadt von den beauftragten Planungsbüros scheuven + wachten und Junker Kruse erstellt. In diesem Zusammenhang wurde u. a. das Martiniviertel mit Hörsterstraße und Hörster Parkplatz als räumliche Fokusbereiche für eine nötige vertiefte Betrachtung und Bearbeitung identifiziert bzw. bestätigt.

Zudem liegen verschiedene politische Anträge vor, die eine zukunftsgerechte Umgestaltung und Weiterentwicklung der Innenstadt und ihrer Teilbereiche anstoßen (z. B. A-R/0009/2021, A-R/0034/2021, Haushaltsbegleitantrag 2021 von Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion, SPD Ratsfraktion und Volt „Startschuss für eine Innenstadt 4.0“, A-R/0005/2021, A-R/0073/2020). Diese Anträge werden mit diesem Vorhaben in Teilen aufgegriffen und bearbeitet.

Landeswettbewerb Zukunft StadtRaum

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen lobte im Dezember 2020 den Landeswettbewerb „Zukunft StadtRaum“ aus. Hierbei werden mutige und innovative Konzepte zur Umgestaltung und Neuaufteilung des Straßenraums für Verkehrsteilnehmende aller Generationen gesucht. Dabei sollen die zur Verfügung stehende Fläche für die verschiedenen Verkehrsarten neu aufgeteilt, umgestaltet und quartiersbezogene Lösungen – insbesondere für den ruhenden Verkehr – gefunden werden. In der Gesamtgestaltung des Straßenraums sollen - auch unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen – die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Quartieren verbessert werden. Der Wettbewerb ist zweistufig. Die zehn überzeugendsten Entwürfe erhalten einen Fördervorrang für die Umsetzung in der Städtebauförderung oder Dorferneuerung. Der vollständige Aufruf zum Landeswettbewerb ist der Vorlage als Anlage beigefügt (s. Anlage 1).

Auf der Grundlage der oben genannten Beschlussfassung des Rates hat die Verwaltung einen Wettbewerbsbeitrag für einen zentralen Bereich des Martiniviertels - Hörsterstraße, Parkplatz am Bült und Hörster Parkplatz - erarbeitet. Hierüber wurde im Betriebsausschuss Münster Marketing am 17.02.2021 und am 01.06.2021 sowie im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 03.03.2021 und am 17.06.2021 berichtet. Im April 2021 wurde der Beitrag fristgerecht in die erste Wettbewerbsstufe eingereicht und damit die Chance genutzt, hierfür eine prioritäre Berücksichtigung in der Städtebauförderung erlangen zu können.

Die Stadt Münster wurde vom Land NRW in der ersten Stufe des Landeswettbewerbs „Zukunft StadtRaum“ ausgewählt und damit zur Teilnahme an der zweiten Stufe dieses Verfahrens aufgefordert.

Der Wettbewerbsbeitrag „MikroKiez Martiniviertel“

Das Martiniviertel weist schon heute eine hohe Nutzungsvielfalt auf: Einzelhandel, Gastronomie, Kultur- und Bildungsangebote prägen den Stadtraum. Im aktuellen Stadtbild dominieren aber die durchfahrenden Autos und Busse, der ruhende Verkehr und die großflächigen Parkflächen. Hier setzen die im Landeswettbewerb eingereichten Ideen an und stellen mögliche Zukunftsbilder dar.

Der Münsteraner Wettbewerbsbeitrag umfasst drei Fokusräume (s. Anlage 2): die Hörsterstraße, den Parkplatz am Bült und den Hörster Parkplatz.

Ideen für den Fokusraum Hörsterstraße

Die Hörsterstraße könnte durch Wegfall der Durchgangsverkehre eine höhere Aufenthaltsqualität erhalten. Es könnte Raum für neue grüne Quartiersplätze z. B. vor dem Standesamt („Lotharinger Platz“) und im Bereich Hörsterstraße/Stiftsherrenstraße („Martini Platz“) entstehen. Auch für Zufußgehende und Radfahrende soll sich die heute beengte Situation deutlich verbessern und eine sichere und komfortable Passage des Quartiers in beide Richtungen möglich werden. Elemente der Entwurfsideen sind beispielsweise:

- die weitgehende Herausnahme des ruhenden Verkehrs

- Reduzierung/Aufhebung des Durchgangsverkehrs (PKW / Bus) bei Erhalt des notwendigen Anliegerverkehrs Öffnung für Fahrradverkehr in beide Fahrtrichtungen (heute nur Einbahn)
- Schaffung neuer Stadtplätze („Lotharinger Platz“, „Martini Platz“)
- Umbau der Straße zu einem barrierefreien verkehrsberuhigten Bereich mit neuem Stadtgrün, Schattenplätzen und neuen auch konsumfreien Aufenthaltsangeboten als Ort für Alle
- offene Straßenentwässerung und hellere Straßenbeläge zur Reduzierung von Hitzeinseln und Stärkung der Klimaresilienz.

Ideen für den Fokusraum „Parkplatz Bült“

Der Parkplatz am Bült könnte als attraktiver Stadtplatz mit Außengastronomie und Sitzgelegenheiten zum Verweilen einladen und nicht mehr ausschließlich dem Abstellen von Autos dienen. Bereits seit Anfang Juni können die Münsteranerinnen und Münster dies probeweise erfahren. Elemente der Entwurfsideen sind beispielsweise:

- Herausnahme des ruhenden Verkehrs anstelle eines Parkplatzes
- Schaffung eines neuen, barrierefreien Stadtplatzes
- neue konsumfreie grüne Aufenthaltsbereiche an und auf Holzdecks, die gleichzeitig Wasserspeicher sind
- neue Flächen für die Außengastronomie an den Platzrändern
- Schaffung eines neuen Mobilitätshubs rund um die vorhandene Zentrumsbushaltestelle am Bült (u.a. Stadtlogistik, Mikromobilität mit Servicestation, E-Bikestationen)
- Schaffung attraktiver Fahrradabstellanlagen und Bauminseln mit Wasserspeichern

Umgang mit dem Fokusraum „Hörster Parkplatz“

Auch der Hörster Parkplatz als große innerstädtische Freifläche war in der ersten Bewerbungsstufe Gegenstand des Wettbewerbsbeitrags. Der Hörster Parkplatz im Martiniviertel weist als offene städtebauliche „Kriegswunde“ mit der derzeitigen Parkplatznutzung einen rauen Charakter auf und bietet als einzige innerstädtische Freifläche ein großes Entwicklungspotenzial.

Im Wettbewerbsbeitrag wurde hier zunächst die Idee einer grünen „Stadtoase“, eines hybriden begrünten Ortes bzw. Hauses als sogenannter „Dritter Ort“, in dem z. B. Gastronomie, regionaler Handel, Manufakturen, Räume für Bildung, Kultur, Kinderspiel, Urban Gardening auf dem Dach oder ähnliches integriert sein könnten, sowie ein Quartierspark mit Kinderspielangeboten, Schattenbereichen und Fahrradparkangeboten eingefügt.

Dieser Ort bedarf - im Gegensatz zu den anderen beiden Fokusräumen - einer grundsätzlichen Neuorientierung. Hier gilt es zunächst, gemeinsam mit der Stadtgesellschaft und den Quartiersakteuren, die zukünftige Nutzung für diesen Raum zu bestimmen. Multifunktionalität, hybrider Ort, Freiraum, grüne Oase, Wohn-, Arbeits-, Kultur-, Bildungsort, identitätsstiftender Treffpunkt im Quartier: Alles ist vorstellbar und offen.

Der unbebaute Platz bietet Raum - auch für längere temporäre Ausprobieraktionen. Um dem gerecht zu werden, wurde für diesen Teilbereich eine gesonderte Bewerbung in einem anderen Fördermittelwettbewerb, dem BMI-Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, erarbeitet. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 10.11.2021 beschlossen, einen Bewerbungsbeitrag in dem BMI-Fördermittelauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einzureichen, der im Besonderen Möglichkeiten einer vertiefenden partizipativen Betrachtung der weiteren Entwicklung des Hörster Parkplatzes bietet (siehe V/0723/2021 Stärkung der Innenstadt: Beteiligung am BMI-Fördermittelauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“).

Eine enge Abstimmung zwischen den Verfahren in den unterschiedlichen Teilräumen wird durch die Verwaltung im Rahmen der Gesamtkoordination der verschiedenen Bausteine des Innenstadtprozesses „Stadt.Raum.Leben - Münsters Mitte machen“ gewährleistet.

Im Falle der Nichtberücksichtigung im BMI-Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ findet

das angestrebte Partizipations- und Ideenbildungsverfahren zum Hörster Parkplatz Berücksichtigung im Landeswettbewerb Zukunft StadtRaum.

Grün und Klima

Von großer Bedeutung im Wettbewerbsbeitrag „Mikro-Kiez Martiniviertel“ sind auch eine umfassende Begrünung des Stadtraums sowie zeitgemäße Antworten auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das Stadtklima. Grünflächen, Grünfassaden und –dächer, wasserspeichernde Baumscheiben und Holzdecks zum Sitzen und eine offene Entwässerung dienen der Stärkung der Klimaresilienz des Quartiers. So soll das Regenwasser in offenen Rinnen geführt und zur Bewässerung genutzt werden. Die Wasserspeicherung und -verdunstung stabilisiert den Wasserkreislauf und reduziert urbane Hitzeinseln.

Weiteres Vorgehen

Arbeiten zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe

Für die Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe ist der in der ersten Wettbewerbsstufe eingereichte Beitrag weiter zu konkretisieren und bis zum 18. Januar 2022 beim Land einzureichen. Gegen Mitte Februar werden die Gewinner des Wettbewerbs ausgewählt. Vorgesehen sind hierfür z. B. folgende Arbeiten:

- die Erarbeitung von Plänen mit atmosphärischen Darstellungen, einer Kurzbeschreibung des Projektes und der Bestandssituation,
- die Erstellung einer Realisierungsperspektive inklusive eines Konzeptes für die Konkretisierung der Vorentwürfe und Lösungserarbeitung für die Mobilitätsfragen unter intensiver Einbindung der Viertelsakteure und der Stadtgesellschaft (Beteiligungskonzept),
- ein Zeitplan für die Umsetzung
- und eine Kostenschätzung.

Die Erfahrungen der Verkehrsversuche „Hörsterstraße, Parkplatz am Bült“ und die hierbei durchgeführten Beteiligungsaktivitäten (Anliegertreffen, Onlinebefragung etc.) liefern bereits wichtige Erkenntnisse, die in die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags einfließen.

Am 30.9.2021 beschloss der Rat der Stadt Münster mehrheitlich den Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0628/2021 Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030 (A-R/0072/2021), der u.a. vorsieht, in die Umsetzungsstrategie zur Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 auch die Aufhebung der Durchgängigkeit für den MIV auf der Achse Münzstraße-Bült – Mauritztor als Adhoc-Maßnahmen aufgenommen wird und geprüft werden, wie diese schnellstmöglich umgesetzt werden kann. In seiner Sitzung am 10.11.2021 hat der Rat der Stadt Münster zudem mehrheitlich beschlossen, im Rahmen der Teilnahme am BMI-Fördermittelauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu prüfen, ob mit dem Projekt Hörster Parkplatz verbunden werden kann, versuchsweise eine Durchfahrtsperre für den Durchgangsverkehr am Bült für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten zu erproben. Die Durchfahrt für öffentliche Verkehre, Lieferverkehre und die Verkehre des Umweltverbundes sollen dabei erhalten bleiben. Welche Auswirkungen diese Beschlüsse auf die konkretisierenden Planungen haben, wird im weiteren Planungsprozess geprüft.

Für die Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe ist eine politische Beschlussfassung über den grundsätzlichen Umsetzungswillen im Falle einer Prämierung einzureichen. Diese soll hiermit eingeholt werden.

Weitere Schritte im Falle eines Wettbewerbsgewinns

Im Falle eines Wettbewerbsgewinns ist die Erstellung und Einreichung eines formellen Förderantrages für die Städtebauförderung, voraussichtlich bis zum 30.09.2022, notwendig.

Hierfür soll der für die zweite Stufe erarbeitete Wettbewerbsbeitrag im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung mit verschiedenen Partizipationsveranstaltungen mit der Stadtgesellschaft diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Auf Basis dieser Arbeiten soll dann ein formeller Städtebauförderantrag ausgearbeitet und den

politischen Gremien der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund der genannten Arbeitsschritte und der notwendigen Etatplanung ist eine Förderantragstellung erst für das Jahr 2023 möglich.

Beibehaltung der Erreichbarkeit der Altstadt

Ebenso gilt es in dieser Arbeitsphase Lösungen für die Sicherstellung der Erreichbarkeit des Bültz bzw. der zentralen Innenstadt mit dem ÖPNV auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch Hörsterstraße zu erarbeiten. Auch die sich verändernden Verkehrsflüsse im Umfeld der Hörsterstraße bzw. des Martiniviertels sind zu betrachten.

Die Befahrung des Martiniviertels und der Hörsterstraße mit den Stadt- und Regionalbussen ist nicht nur städtebaulich unbefriedigend, war aber in der Vergangenheit notwendig, da ein wesentliches Element des städtischen ÖPNV-Konzeptes die Bedienung der Haltestelle Altstadt/Bült für die Busse aus dem Norden des Stadtgebietes ist. Problematisch ist die Maßstäblichkeit der Großfahrzeuge des ÖPNV in den engen Straßenräumen sowie die Reisezeitverluste des ÖPNV in den engen Stadtstraßen. Daher ist vorgesehen, die Linienführung der Stadt- und Regionalbusse so zu ändern, dass eine Durchfahrung des Martiniviertels zukünftig nicht mehr erforderlich wird, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Erreichbarkeit der Altstadt. Entsprechende umsetzbare Konzepte liegen vor und sollen voraussichtlich Anfang des Jahres 2022 in die Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Münster einfließen.

Bürgerbeteiligung

Bereits im Zuge des Reallabors „Hörsterstraße und Parkplatz am Bült“ konnte erprobt werden, wie eine Neugestaltung dieses Bereiches aussehen könnte und was gut und weniger gut funktioniert. Hierbei fanden bereits mehrere Partizipations- und Beteiligungsangebote für verschiedene Zielgruppen statt (Anrainer-Abend, Rundgänge mit der ISI, mit Politik, Befragung etc.). Auch bei den Dialogtagen im Zusammenhang mit dem Innenstadtprozess konnten zahlreiche Anregungen aus der gesamten Stadtgesellschaft gesammelt werden.

Bei den weiteren Arbeiten zur Konkretisierung der Planungen im Zuge des Wettbewerbsverfahrens ist weiterhin ein umfangreiches Partizipationsverfahren vorgesehen. Ein Konzept hierfür wird Bestandteil des zweiten Wettbewerbsbeitrags sein.

I. V.

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Aufruf Zukunft Stadtraum des MHKGB NRW
2. Entwurf Wettbewerbsbeitrag Stadt Münster „MikroKiez Martiniviertel“
3. A-R/0009/2021
4. A-R/0034/2021
5. Haushaltsbegleitantrag 2021 von Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion, SPD Ratsfraktion und Volt „Startschuss für eine Innenstadt 4.0“
6. A-R/0005/2021
7. A-R/0073/2020